

STADT WIESMOOR

Bebauungsplan C 1

„Landschaftspark südlich der Freilichtbühnenstraße“

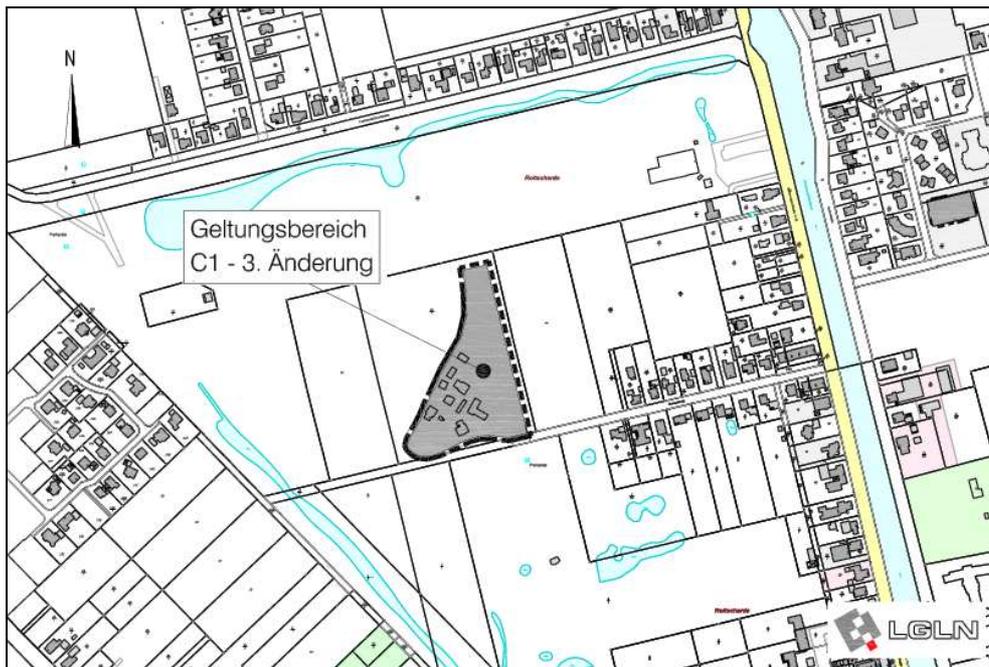
3. Änderung

Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren

gem. § 13 BauGB

als Textbebauungsplan

SATZUNG



Übersichtsplan ohne Maßstab



Pommer & Schwarz

ErneuerbareEnergienGesellschaft mbH

Korbweidenstraße 7, 26605 Aurich

Tel. 04941 / 60 40 6-0, info@pseeg.de

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese 3. Änderung des Bebauungsplanes C 1 „Landschaftspark südlich der Freilichtbühnenstraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB bestehend aus den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Wiesmoor, den

Siegel

.....
Der Bürgermeister

Festsetzungen

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes C 1 umfasst den gesamten Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes C 1 „Landschaftspark südlich der Freilichtbühnenstraße“.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan auf dem Deckblatt dieser Satzung zu entnehmen.

Hinweis

Bei der 3. Änderung des Bebauungsplanes C 1 „Landschaftspark südlich der Freilichtbühnenstraße“ handelt es sich um einen Textbebauungsplan. Die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen sowie die Hinweise der 2. Änderung des Bebauungsplanes C 1 behalten ihre Gültigkeit, soweit sie nicht nachfolgend textlich geändert werden.

Inhalt der Änderung

Die textliche Festsetzung Nr. 4 (Bauweise) wird wie folgt geändert:

Innerhalb des Sonstigen Sondergebiets (SO) mit der Zweckbestimmung: Moorkolonatsiedlung, Ausstellung wird gem. § 22 Abs. 4 BauNVO eine abweichende Bauweise festgesetzt. In der abweichenden Bauweise dürfen Gebäude wie in der offenen Bauweise errichtet werden, jedoch mit einer Längenbeschränkung von maximal 30 m.

Rechtliche Grundlagen

Als rechtliche Grundlagen gelten für diese 3. Änderung des Bebauungsplanes C 1:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017,
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017,
- Planzeichenverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 04.05.2017.

Verfahrensvermerke

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes C 1 – 3. Änderung wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Pommer & Schwarz EEGmbH, Aurich

Aurich, den

.....

Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes C 1 wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes C 1 - 3. Änderung und der Begründung hat vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wiesmoor, den

Siegel

.....

Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat den Bebauungsplan C 1 - 3. Änderung im vereinfachten Verfahren (gem. § 13 BauGB) mit der Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen.

Wiesmoor, den

Siegel

.....

Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan C 1 - 3. Änderung als Textbebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ist gemäß § 10 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan C 1 - 3. Änderung ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Wiesmoor, den

Siegel

.....
Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes C 1 - 3. Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 3. Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den

Siegel

.....
Der Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes C 1 - 3. Änderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den

Siegel

.....
Der Bürgermeister